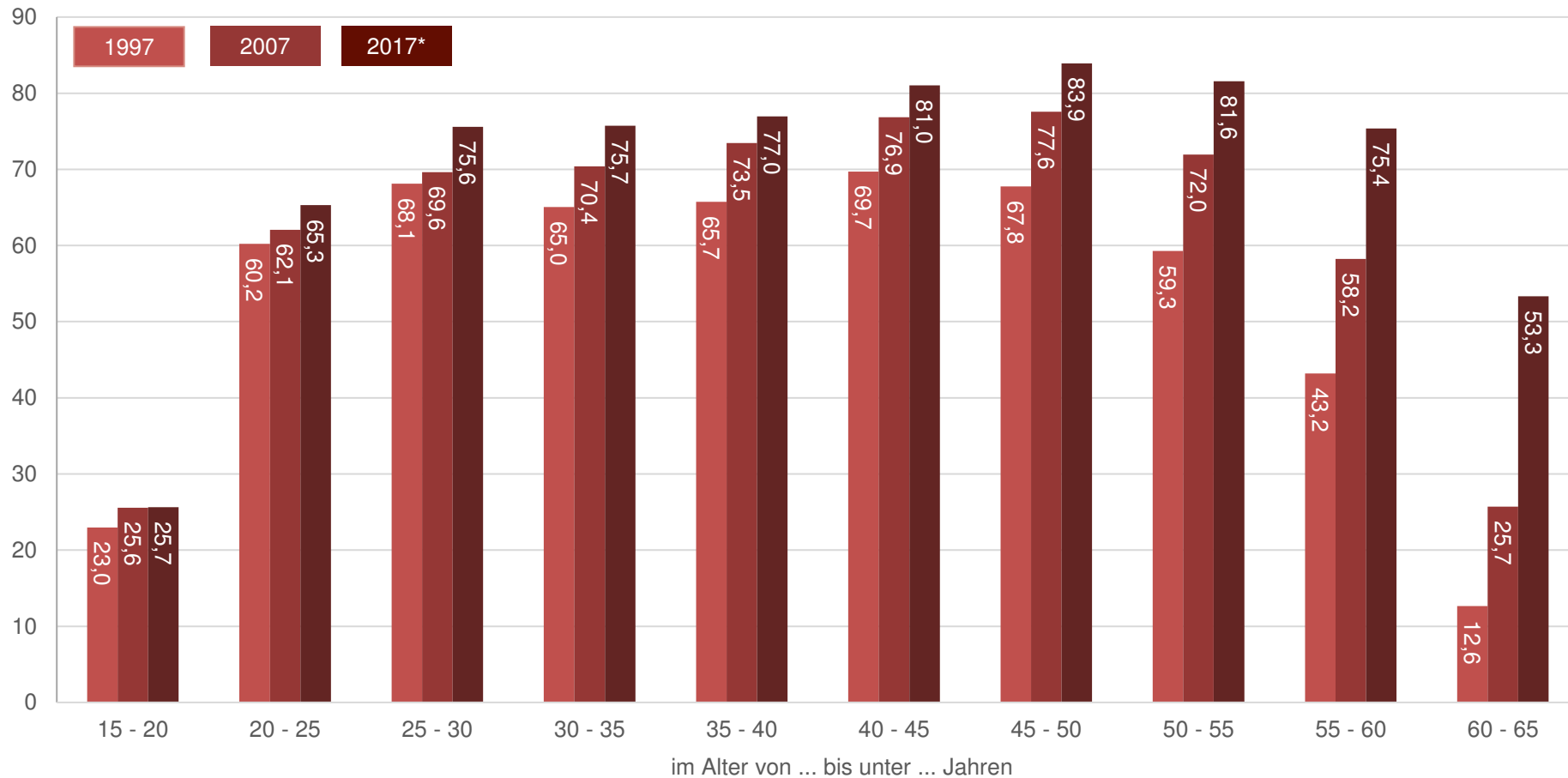


■ **Frauenerwerbstätigenquoten in den alten Bundesländern 1997, 2007 und 2017**
in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus, Arbeitstabellen, verschiedene Jahrgänge



Frauenerwerbstätigenquoten in den alten Bundesländern 1997, 2007 und 2017

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern hat sich im Laufe der vergangenen 20 Jahre in fast allen Altersgruppen kontinuierlich erhöht (vgl. [Abbildung IV.13](#)). Besonders deutlich ist der Anstieg in den Altersgruppen zwischen 30 und 60 Jahre zu beobachten. Gegenüber 1997 haben hier die Erwerbstätigenquoten einen Zuwachs von jeweils mindestens 10 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die familienbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erfolgt im Durchschnitt später, sie fällt kürzer aus und der Anteil der Berufsrückkehrerinnen hat sich erhöht. Je älter das jüngste Kind im Haushalt, umso eher nehmen Frauen wieder eine Erwerbstätigkeit auf (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

Für diesen Trend ist eine Reihe von sozioökonomischen Entwicklungen verantwortlich. Die Zahl der Kinder ist gesunken, und hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung haben Frauen mit den Männern (mindestens) gleichgezogen. Zugleich verliert die Ehe den Charakter einer lebenslangen Versorgungsinstitution. Gerade bei verheirateten Frauen wächst der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit und finanzieller Unabhängigkeit. Für immer mehr Frauen ist eine berufliche Tätigkeit Grundlage und Mittel nicht nur zur gesellschaftlichen Wertschätzung und Selbstverwirklichung, sondern auch, um den Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können. Auch die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich verbessert. Gleichwohl begrenzen die immer noch unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (vgl. [Abbildung VII.28](#)) eine durchgängige Erwerbsbeteiligung bzw. den raschen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt der Kinder.

Ein besonders starker Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist bei den höheren Altersgruppen festzustellen. Dahinter steht zum einen ein Kohorteneffekt: Da die Jahrgänge, die ins höhere Alter nachrücken, bereits im jüngeren und mittleren Alter eine höhere Erwerbsbeteiligung als ihre Vorgängerkohorten aufgewiesen haben, „verlängert“ sich diese höhere Erwerbsbeteiligung auch bis ins Alter hinein. Zum anderen sind die Möglichkeiten, frühzeitig eine Altersrente zu beziehen, durch die Anhebung der vorgezogenen Altersrenten und die Einführung von Rentenabschlägen seit der Jahrtausendwende deutlich begrenzt worden (vgl. [Abbildung IV.103](#)). Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Auffällig ist auch die niedrige Erwerbstätigkeit der Frauen unter 25 Jahren. Diese Beobachtung trifft gleichermaßen für die Männer zu (vgl. [Abbildung IV.16](#)) und ist die Folge der verlängerten Ausbildungsdauer und einer zunehmenden Bildungsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.60](#)).

Die traditionell höheren Erwerbstätigenquoten von Frauen in den neuen Bundesländern haben sich seit der Wiedervereinigung schrittweise denen der westdeutschen Frauen angeglichen (vgl. [Abbildung IV.18 19](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung wider. Im vorliegenden Beispiel beziehen sich die Angaben entsprechend auf alle Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mit-helfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch Frauendomänen, da sich die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit in der Regel nur durch Arbeitsverhältnisse unterhalb des „Vollzeitstandards“ ermöglichen lässt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen (vgl. auch den Abschnitt „Arbeitsverhältnisse“ der Datensammlung).